Amts-Blatt

Nro. 11. Donnerstag den 24. Jänner 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 55. (2) ad Nr. 2. St. G. V.

Kundmachung

zur Verkaufsversteigerung der in Kärnthen, im Villacher-Kreise gelegenen Cammeralherrschaft Künburg. — Am 10. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum Cammeralfonde gehörige Herrschaft Künburg, dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich feilgebothen werden. — Der ausgemittelte Ausrufspreis ist auf Dreyßig Tausend Sechshundert Sechs und Sechzig Gulden 15 kr. Conventions-Münze festgesetzt. — Ortslage. — Die Herrschaft Künburg liegt im Herzogthume Kärnthen, im sogenannten Gailthale, 6 Meilen von der Kreisstadt Villach entfernt. Sie besitzt 136 Rustical- oder Urbars-Unterthanen, ist mit 56 19/24 Huben, und 42 Keuschen beansagt, und mit 107 Pf. 4 ß. 24 dl., dann 13 kaufrechtlichen Dominicalisten begültet. — Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Herrschaft sind: I. An Gebäuden. 1) Das Herrschaftsgebäude 1/2 Meile vom Markte St. Hermagor, am sonnseitigen Bergabhange des Burgfriedhochwaldes gelegen, enthält zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 1 Speisgewölbe, 1 Kammer, 2 Keller, und im 1sten Stockwerke 2 Zimmer und 4 Kammern. 2) Nahe dabey befindet sich ein Rohrbrunnen, zu welchem das Quellwasser 40 Klafter geleitet wird. 3) Die Dienerkeusche, untermauert, von Holz gebaut, mit 1 Stube, Kammer, Keusche und Stall. 4) Der Pferdstall, gemauert und gewölbt auf 4 Pferde 5) Der Mayerstall, ganz verfallen. 6) Der Schweinstall von Holz auf 4 Schweine. 7) Die Wagenhütte für 2 Wägen, im baufälligen Zustande. 8) Die Zeughütte ganz von Holz erbaut, sehr baufällig. 9) Das Jägerhaus mit Erdgeschoß, solches besteht in einem Vorsaale, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 gewölbten Küche und 1 Speisekammer, dabey befindet sich auch ein Kuhstall auf 4 Kühe, und ob demselben ein Dreschboden sammt dem Futterbehältniß. 10) Die Waldsaamendörre sammt der dazu gehörigen Zapfenhütte, ganz von Holz erbaut, im besten Zustande 11) Die Bretersäge in der Luschau, 1 Stunde vom herrschaftlichen Amtsgebäude entfernt. Sie wurde im Jahre 1823, neu hergestellt, und ist dermahl nebst der Verbindlichkeit, 150 Sagklötze um den Tariffspreis aus der herrschaftlichen Waldung zu beziehen, um jährliche 88 fl. M. M. verpachtet. — II. An Wirthschaftsgründen. — An Aeckern 9 Joch, 1567 5/6 Quadrat-Klafter. — An Wiesen 22 Joch, 1047 Quadrat-Klafter. — An Gärten 6o3 2/6 Quadrat-Klafter. — Diese Wirthschaftsgründe sammt dem Weidrechte in der Eggeralpe sind dermahl um jährliche 176 fl. 31 kr. M. M. verpachtet; ferner befinden sich im herrschaftlichen Eggerforste mehrere Dominicalrautgründe, welche gleichfalls um jährliche 120 fl. 23 kr. M. M. verpachtet sind. Uebrigens sind einige im Eggerforste bestehende Rautgründe in lebenslänglich verehrweisen Pacht hintangegeben worden, und können nach Ableben der Pächter anheim gezogen werden. Der dermahlige Pachtschilling beträgt 32 fl. 8 3/4 kr. — III. An Waldungen. 1) Der Oberdorfer Wald pr. 670 Joch. 2) Der Unterdorfer Wald pr. 830 Joch. 3) Der Mompolacher Hochwald pr. 196 Joch. 4) Der Teber Hochwald pr. 124 Joch. 5) Der Latschacher Hochwald pr. 199 Joch. 6) Der Kessel Hochwald pr. 69 Joch. 7) Der Loch- und Wolfegg pr. 749 Joch. 8) Der Fratten-, Schloba-, Spitz-, Gaisruken-, Mitterwi- pfel- und Weiss[illegible]bachhochwald pr. 1000 Joch.

g) Die zerstreuten Gehölze in der Egger-, Paludnigg-, Dellacher-, Latschacher-, Görtschacher-Alpe, deren Flächeninhalt nicht angegeben werden kann. 10) Der Burgfried-Hochwald pr. 338 Joch. 11) Der Eggerforst pr. 826 Joch. 12) Die untragbaren Gründe pr. 8 Joch, 755 Quadrat-Klafter. Zusammen beyläufig 5069 Joch, 755 Quadrat-Klf. Mehrere dieser Dominicalwaldungen sind theils mit der Holz-, theils mit der Weide-, theils mit beyden Servituten belastet, nur der Rampolacher-, Deber-, Latschacher-, Kessel-, Loch- und Wolfegg-, Fratten-, Schliba-, Spitz-, Mitterwipfel- und Weißenbach-, dann der Burgfried-Hochwald und Eggerforst sind jeder Holz- nicht aber Weide-Servitut frey. — Die unter den Zahlen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 genannten Waldungen sind dem k. k. Berghandel in Bleyberg auf einmahlige Abstockung überlassen; hinsichtlich jener sub 8, 9 und 10 haben die bestandenen Abstockungscontracte bereits das Ende erreicht, und steht die Unterhandlung wegen deren weitern Benützung im Gange. Der reine Ertrag dieser Waldungen wurde mit Rücksicht auf ihre Schlagbarkeit, die Möglichkeit des Absatzes und die im Mittel liegenden Abstockungs-Verträge mit dem jährlichen Betrage von 781 fl. 44 1/6 kr. angenommen. — Der Deberwald wurde von der Gemeinde Vordernberg als ihr vermeintliches Eigenthum in Anspruch genommen, und der dießfällige Streitgegenstand zur Austragung auf den Rechtsweg gewiesen. — IV. An Alpen. Die Egger-Alpe. Die Pludnigg-Alpe. Die Dellacher-Alpe. Die Latschacher-Alpe. Die Görtschacher-Alpe. Alle zusammen im beyläufigen Flächenraume von 1131 Joch, 1013 Quadrat-Klafter. Für das Auftriebsrecht haben die berechtigten Gemeinden 3 kr. von jeder Melkkuh zu zinsen. — V. An Dominical-Nutzungen von Unterthanen über Abzug des Fünftels. a) An Urbariale 353 fl. 47 1/4 kr. wovon jedoch den Unterthanen von Weißbriach 12 fl. 8 2/4 kr. auf bestimmte Zeit nachgesehen wurde. b) An Urbarsverbesserung 59 2/4 kr. c) An Vogteydienst 2 fl. 14 2/4 kr. d) An rectificirten Alpenzins 17 fl. 31 2/4 kr. e) An Jagdroboth 2 fl. 1 2/4 kr. f) An widerruflicher Robothreluition 36 fl. 49 2/4 kr. g) An Zinsen von verkauften Dominicalrealitäten 38 fl. 53 1/4 kr. h) An Interessen von Kaufschillingen 4 fl. 48 kr. — Zusammen 457 fl. 5 kr. jedoch kann die Roboth, bestehend in 22 einspännigen Bau- und 21 einspännigen Heu- und andern Zugrobothtagen, dann in 16 Mahd- und 104 Schnittrobothtagen, wofür dermahlen die bemerkte Reluition eingeht, in Natura benützt werden. — i) An Kleinrechten, 18 Hennen, 256 Eyer, und jedes 7te Jahr ein Fischerschiff zum Prossegersee. Diese Kleinrechten werden nach Abzug des Fünftels dermahl um 7 fl. 3/4 kr. reluirt. k) An Zins-, Zehend- und Landfuttergetreid nach Abzug des Fünftels: Weitzen 12 40 3/5/48 Metzen. Korn 54 2 1/5/48 Metzen. Gerste 17 41 3/5 48 Metzen. Haber 257 18 4/5/48 Metzen. Hirse 17 1/5/48 Metzen. Bohnen 17 1/5/48 Metzen. l) An Vogteygetreid eben so: Korn 1 20 1/5/48 Metzen. Haber 27 2/5/48 Metzen. Hievon kommt jedoch der den durch Elementarfälle beschädigten Unterthanen von Weißbriach zeitlich bewilligte Nachlaß von 1 14 3/5/48 Metzen Weitzen, von 4 36 2/5/48 Metzen Korn, von 3 5/48 Metzen Gerste, von 12 41 1/5/48 Metzen Haber in Abzug. — VI. An Laudemien und Ehrungen. — In allen Besitzveränderungsfällen wird die verglichene Ehrung, wovon das gesetzliche Fünftel abzuziehen kommet, in Verkaufsfällen aber das 10%ige Kauffreygeld von dem Kaufschillinge nach Abzug des Fünftels bezogen. — VII. An Amtstaxen und Accidenzen. Die Grundbuchstaxen werden nach Vorschrift des kärnthnerischen Grundbuchspatents vom 8. April 1772, abgenommen, für die Ausfertigung eines Ehrungsbriefes beträgt die Gebühr 45 kr. — VIII. An Steuern und Beyträgen. An Dominical-Contribution nach Abzug des Fünftels 3 fl. 36 kr. — IX. An Hoheiten. Diese Herrschaft besitzt das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarr-Kirche St. Michael in Egg mit 6 Filialien, und über die Kuratie und Schule zu Melwegg. — X. An Jagdbarkeiten. Gehört zur Herrschaft die hohe, und niedere Jagdbarkeit in dem ganzen alten Landgerichte und Burgfriede Künburg. Selbe ist sammt der Jagdroboth von 576 Tagen um jährlich 84 fl. M. M. verpachtet. — XI. An Seen. Der herrschaftliche Prossegger-See 1/4 Stunde vom Amtsgebäude entfernt, ist um jährliche 5 fl. verpachtet. — XII. An Flußfischereyen. — Diese Herrschaft besitzt das Fischereyrecht im Gailflusse, von der Möderndorfer Brücke angefangen bis hinab, wo der Gornitzenbach in selben einfließt, gemeinschaftlich mit der Herrschaft Möderndorf, und

in dem Gornitzenbache gemeinschaftlich mit der Herrschaft Grünburg, dann vom Einflusse des Gornitzenbaches bis hinab gegen Nampolach an die Görtschacher Gailbrücke ausschlüßlich. Eben so im Frühjahre, wenn die Gail austritt, in dem Lauern bey Nampolach allein. Herrschaftliche Lasten. — Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt dermahl 178 fl. 46 3/4 kr. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Zirkular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818, Zahl 4934 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beyzubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Kaufschillings, oder falls dieser den Betrag von fünfzig Tausend Gulden Conv. Münze übersteigen sollte, das Drittel, ist binnen 4 Wochen nach erfolgter und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheide oder zwey Drittheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie die ausführlichen Kaufs- und Verkaufsbedingungen nebst der ökonomischen Beschreibung, können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch steht es jedem Kauflustigen frey, im Orte der Staatsherrschaft selbst alle Theile derselben in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyrisch. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 6. Jänner 1828.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 74. (2) Nr. 751/75.

Verlautbarung

hinsichtlich zwey erledigter Kathar. Warnusche Mädchen-Stipendien. — Zwey Mädchen-Stipendien, jedes mit dem jährlichen Ertrage von 60 fl. C. M., welche von der Katharina Warnuß, gebornen Thomasin, für Mädchen aus ihrer Verwandtschaft, und in Ermanglung dieser, für zwey andere arme Bürgers-Töchter gestiftet wurden, sind für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zu verleihen, wofür das Präsentationsrecht dem der Stifterinn angeordneten Franz Joseph von Steinhoffen, zusteht. — Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben bey der Landesstelle ihre dießfälligen Gesuche, bis 20. k. M. einzureichen, zugleich aber sich hiebey gegenwärtig zu halten, daß solche mit folgenden Documenten versehen seyn müssen: 1) mit dem Stammbaum, 2) Taufschein, dann 3) mit den Zeugnissen a) über ihr sittliches Betragen, b) über den in den letzten zwey Semestern ihres Schulenbesuches gemachten Fortgang, c) über ihre Dürftigkeit, endlich d) über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schutzpocken. Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 16. Jänner 1828.

Aloys Freyherr von Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 77. (2) Nr. 681.

Zur Sicherstellung des Getreidbedarfes für die Werks-Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, für das 2. Militär-Quartal 1828, hat das hohe k. k. Landes-Gubernium mit Decret vom 17. d. M. und heutigem Erhalte, z. Z. 656, die unverweilte Vornahme einer neuerlichen Minuendo-Versteigerung angeordnet: diese wird am 25. des gegenwärtigen Monats Jänner, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Kreisamtes Laibach unter den gewöhnlichen Bedingungen statt finden, wobey nur erinnert wird, daß das zu liefernde Getreid-Quantum in 1600 Metzen Weitzen, und 2000 Metzen Korn bestehe. — Hiezu werden demnach die Lieferungslustigen Partheyen mit dem Beysatze eingeladen, daß die einzelnen Licitations-Bedingnisse in der Amtskanzley des gefertigten Kreisamtes, in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. Jänner 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 68. (2) Nr. 7442.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der abwesenden Frau Josepha, verwitweten Gräfinn v. Morzin, gebornen Gräfinn Hochenwart, als väterlichen Legitimar-Erbinn, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Anton Costa Rossetti, k. k. Gubernial-Concipist in Triest, als Bernard Freyherr v. Rossettischer Erbe, die Executionsklage wegen 1485 fl. 57 1/13 kr. C. M. eingebracht, und um das Erkenntniß gebeten, daß dieser Betrag vom Herrn Georg Jacob Grafen v. Hochenwart'schen Erben bezahlt werde, worüber die Tagsatzung auf den 21. April 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte nunmehr angeordnet worden ist. Da die Beklagte, Frau Josepha, verwitwete Gräfinn v. Morzin, geborne Gräfinn v. Hochenwart, aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obgedachte Frau verwitwete Gräfinn v. Morzin wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 19. December 1827.

Z. 67. (3) Nr. 1239.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 28. Jänner 1828, um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte im ersten Stocke des Landhauses eine Minuendo-Versteigerung zur Lieferung von 50 Stück Winterkotzen, und 12 Bettstätten, für das hiesige Inquisitionshaus, abgehalten werden.

Welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die Präliminarpreise in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 11. Jänner 1828.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 72. (2) Nr. 30531.

Kundmachung.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach wird in Folge herabgelangter Verordnung der wohllöbl. k. k. steyerm. illyr. küstenländ. Zollgefällen-Administration, ddo. Grätz 29. December 1827, Nr. 17485/1984 A. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch die Verpachtung des Wein- und Fleischdatz-Gefälls zu Laibach, und Auflassung der Linienämter entbehrlich gewordenen Wohnungen, und zwar:

1) Jene in dem bürgerlichen Civ. Spitale, in der Stadt, bestehend in 6 Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Holzlege und Dachkammer.

2) Jene des Linienamtes, an der Italienerstraße, bestehend in drey Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem Keller, einer Holzlege und zwey Gärten.

3) Im Hause Nr. 77, im Kuhthal 2 Zimmer, 1 Küche und Keller.

4) Im Hause Nr. 38, in der Pollana-Vorstadt, 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege und dazu gehöriger Hof, und zwar die Wohnung im Civil-Spitale, für die Zeit seit 1. Februar, bis inclusive letzten September 1828; die drey letztern hingegen seit 1. bis inclusive letzten Februar 1828, in Afterpachtung gegeben, so wie die Aerarial-Amtshäuser, an der Wienerstraße, St. Peters-Vorstadt, dann Carlstädterstraße, sammt An- und Zugehör, seit 1. Februar, bis letzten October 1828, bey der am 30. d. M. in der dießseitigen Zolloberamts-Kanzley abzuhaltenden Versteigerung, in Pacht ausgelassen werden.

Zum Ausrufspreise werden folgende Beträge angenommen:

ad 1.	Für die Wohnung im bürgerlichen Civil-Spitale für obbenannte Zeit . . .	75 fl.
ad 2.	Italienerlinie	4 „
ad 3.	Kuhthal	2 „
ad 4.	Pollana	3 „
ad 5.	Wienerlinie	50 „
ad 6.	St. Peterslinie	50 „
ad 7.	und Carlstädterlinie . .	20 „

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wo die Pachtbedingnisse von nun an eingesehen werden können, einzufinden.

Laibach am 16. Jänner 1828.